

aber muß vorausgesetzt werden, daß Konrad noch vor seiner Reise an den König geschrieben und sowohl über den Pfalzgrafen als auch über Engelbert geklagt hatte, so daß der Papst in Nr. 159 die Tegernseer Beschwerden nicht zu erwähnen brauchte.

Die Reihenfolge und die Datierungen der Nr. 123, 124, 232 und 267 lassen sich durch folgende Überlegungen ermitteln. Nr. 123 muß geschrieben worden sein, bevor Konrad Nr. 267 erhalten hatte, da sonst Nr. 123 überflüssig geworden wäre. Nr. 123 ist unmittelbar nach der Rückkehr Konrads aus Italien geschrieben worden. Da das Privileg und zugleich die sehr wahrscheinlich von Konrad expedierten Briefe Nr. 127, 128 und 159 am 21. November 1150 ausgefertigt wurden und die Rückreise etwa vierzehn Tage bis drei Wochen gedauert haben dürfte, kommen wir für Nr. 123 auf die zweite Hälfte des Dezember 1150, spätestens aber in den Anfang des Januar 1151, denn der Inhalt des Briefes verbietet die Annahme einer allzu großen Zeitspanne zwischen Rückkehr und Abfassung von Nr. 123. — Nr. 124 stellt die Antwort (an den Erzbischof) auf Nr. 123 dar (Zehnten). Da dieser Brief etwa zwischen Mitte Januar und Anfang Februar 1151 bei Eugen eingetroffen sein wird, kann diese Zeit zugleich als Datierung für Nr. 124 gelten. — Obwohl sich Konrad zweifellos schon im Oktober 1150 an den König gewandt hatte, kann dessen Antwort Nr. 267 nicht vor Mitte Dezember 1150 in Konrads Händen gewesen sein, da Konrad zunächst Nr. 123 geschrieben haben muß. Der Terminus ante quem von Nr. 267 kann verhältnismäßig spät liegen, da Pfalzgraf Otto V. erst im Juni 1151 geächtet worden ist, so daß die Datierung für Nr. 267 und zugleich für Nr. 232 angegeben werden kann mit 1150 Mitte Dezember — 1151 Anfang Juni. Auf Grund dieser Datierungen läßt sich der Ablauf der Ereignisse in folgender Weise rekonstruieren.

Bischof Otto I. von Freising war nach Beendigung des Kreuzzuges etwa im Laufe des März 1150²³⁸⁾ in seine Stadt zurückgekehrt. Bald darauf — spätestens im Oktober 1150²³⁹⁾ — ließ sich Otto d. Ältere von Wittelsbach, ein Sohn des Freisinger Domvogtes Otto V., zu einem Vergehen hinreißen, das nach den Darstellungen der Briefe Nr. 127 und 159 in folgender Weise rekonstruiert werden kann: während der Bischof das Hochamt zelebrierte (*missarum sollempnia*), hat ihn Otto von Wittelsbach *gravibus contumeliis afficeret et reverentia dei postposita inhoneste tractavit* (Nr. 127) bzw. nach Nr. 159: Otto habe *contumeliis affi-*

²³⁸⁾ S. Bernhardt a. a. O. S. 813.

²³⁹⁾ Abt Konrad reiste etwa Ende Oktober nach Segni, vgl. oben S. 72.